



Vorschlag zur Tagesordnung CDU

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Rat der Stadt	21.09.2023	Beratung	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Drogenszene in der Dortmunder Innenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund stellt zum oben genannten Tagesordnungspunkt den nachfolgenden Antrag und bittet um Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 21. September 2023.

Beschlussvorschlag:

Die Attraktivität einer Stadt bemisst sich in besonderer Weise immer auch nach dem Reiz ihrer Innenstadt. Alle Anstrengungen die Anziehungskraft der Dortmunder City zu stärken, sie zu einem angesagten Ort modernen städtischen Lebens weiterzuentwickeln, werden aktuell überschattet von einer sich zusehends ausbreitenden offenen Drogenszene innerhalb des Wallringes. Die Drogenproblematik mit all ihren Begleiterscheinungen, wie Beschaffungskriminalität, aggressives Betteln, Obdachlosigkeit oder das Verrichten von Notdurft im öffentlichen Raum, verschärft sich durch die „Crack-Welle“, die auch unsere Stadt erreicht hat und die Abhängigen stark verwahrlosen lässt.

1. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest:

- a. Die Dortmunder City hat sich zu einem Schwerpunkt des offenen Handels und Konsums von Drogen entwickelt. Dies schadet dem Ruf unserer Stadt und stört alle Bemühungen, die Dortmunder City als zentralen Einkaufs-, Aufenthalts- und Erlebnisort mit vielfältigem Angebot, Ambiente und Flair aufzuwerten.

- b. Eine offene Drogenszene darf in unserer Stadt keinen Platz haben. Eine besondere Herausforderung ist der exorbitant gestiegene Crackkonsum.
 - c. Zur Lösung der veränderten Drogenproblematik muss der bisher eingeschlagene Weg der Drogenpolitik auf den Prüfstand gestellt werden. Suchtprävention, Hilfsangebote für die Suchtkranken sowie repressive Maßnahmen müssen nachjustiert werden, um öffentlichen Drogenhandel und Drogenkonsum zu unterbinden.
- 2. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, das Drogenhilfesystem gemeinsam mit den beteiligten Trägern weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, die Drogenszene von der Straße in Hilfseinrichtungen zu lenken, die den Bedürfnissen der Drogenkranken gerecht werden.
 - a. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der aufsuchenden Straßensozialarbeit zu, die es gegebenenfalls auszubauen gilt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, in der City gemeinsame Teams aus Straßensozialarbeit und Kommunalen Ordnungsdienst zu bilden und welchen Personalaufwand dies auslöst, um suchtkranken Menschen möglichst helfend, beratend und unterstützend zu begegnen.
 - b. Angesichts der Tatsache, dass sich in den letzten Jahren im Herzen unserer Stadt, insbesondere im Stadtgarten, eine offene Drogenszene verfestigt hat, muss betrachtet werden, ob der Standort des Drogenkonsumraums und die Konzentration der Drogenhilfeeinrichtungen auf den Innenstadtbereich richtig ist. Zu prüfen ist, ob stattdessen möglicherweise ein dezentraler Ansatz und eine Ausweitung niedrigschwelliger, zielgruppengerechter (Tagesaufenthalts-) Angebote zur Lösung der Problematik beitragen können.
 - c. Es stellt sich zudem die Frage, inwieweit der Drogenkonsumraum und die anderen Einrichtungen der Drogenhilfe auf die steigende Zahl der Crack-Süchtigen ausgerichtet werden können.
- 3. Der Rat der Stadt Dortmund fordert Polizei und Verwaltung auf, den offenen Drogenhandel und Drogenkonsum sowie die von der Drogenszene ausgehenden Störungen und Belästigungen der Allgemeinheit mit einer konsequent durchzusetzenden Null-Toleranz-Strategie zu bekämpfen und Verstöße mit den Mitteln des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts zu ahnden. Dies erfordert einen hohen Kontrolldruck und eine weitere Intensivierung der Streifen­tätigkeit von Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst, insbesondere im Bereich des Stadtgartens und im Umfeld des Drogenkonsumraums. Die Verwaltung wird gebeten, den dafür erforderlichen Personalbedarf im Kommunalen Ordnungsdienst aufzuzeigen.



4. Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Polizei auf, den Kontrolldruck auf die Drogenszene im Bereich des Stadtgartens auch dadurch zu erhöhen, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten das Mittel der Videobeobachtung eingesetzt wird. Zudem sollten Streifengänge unter Einsatz von Drogenspürhunden erfolgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die City-Händler eine Telefonhotline einzurichten, um Störungen durch die Drogenszene auf kurzem Wege melden zu können.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Jendrik Suck
Vorsitzender

f.d.R


Ralf Binnberg
Geschäftsführer